

SPD-Fraktion  
Berthold Bronisz

Herr Bezirksbürgermeister  
Mike Homann  
Hauptstraße 85  
50996 Köln

Frau Oberbürgermeisterin  
Henriette Reker  
Hist. Rathaus  
50667 Köln

Eingang beim Bezirksbürgermeister:

**AN/1175/2016**

<b>Gremium</b>	<b>Datum der Sitzung</b>
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	04.07.2016

### **Busanbindung der Zollstock-Arkaden an der Vorgebirgsstraße**

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,  
sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die SPD-Fraktion bittet, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung der Bezirksvertretung Rodenkirchen am **04.07.2016** zu setzen:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen beschließt als allein zuständiges Organ (gemäß der Gemeindeordnung NRW § 37), keine zusätzliche barrierefreie Bushaltestelle im Verlauf der Buslinie 131 auf dem Gottesweg in Höhe der St. Pius Kirche einzurichten.

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), eine möglichst wirtschaftliche Anbindung der Zollstock-Arkaden auf der **Vorgebirgsstraße** zu realisieren. Die Kölner Verkehrsbetriebe AG ist für die Realisierung zu beauftragen. Die ggf. notwendigen Haushaltsmittel sind bereitzustellen.

### **Begründung**

Am 20.10.2014 wurde im Zusammenhang mit der Beschlussvorlage 2372/2014 zur Bürger eingabe „Busanbindung der Zollstock-Arkaden“ die Verwaltung beauftragt, die Zollstock-Arkaden mit dem dort angesiedelten Ärztezentrum unter dem Aspekt der Senioren- und Behindertenfreundlichkeit barrierefrei an den ÖPNV anzubinden. Nach Abschluss der Prüfung wurde mit der Vorlage 3615/2015 vorgeschlagen, auf dem Gottesweg in Höhe von St. Pius eine Bushaltestelle der Linie 131 in beide Richtungen einzurichten. Die Vorlage wurde am 06.06.2016 von der Bezirksvertretung Rodenkirchen abgelehnt und beschlossen, die Verwaltung möge prüfen, ob die Zollstock-Arkaden mit der Linie 138 wirtschaftlich angebunden

werden können (Linienführung, beispielsweise von Meschenich über Bhf Kalscheuren – Eifelort – Zollstock – Zollstock-Arkaden – Südbahnhof bis zur Universität).

Der Verkehrsausschuss hat sich mehrheitlich gegen den Beschluss der Bezirksvertretung ausgesprochen; allerdings keine Entscheidung über die Vorlage 3615/2015 getroffen.

Nach § 37, Abs. 1 gilt: „Soweit nicht der Rat nach § 41 Abs. 1 ausschließlich zuständig ist, entscheiden die Bezirksvertretungen unter Beachtung der Belange der gesamten Stadt und im Rahmen der vom Rat erlassenen allgemeinen Richtlinien in allen Angelegenheiten, deren Bedeutung nicht wesentlich über den Stadtbezirk hinausgeht.“

Da die Einrichtung einer Haltestelle einer Buslinie - die fast ausschließlich im Stadtbezirk verkehrt - eine rein bezirkliche Angelegenheit ist, fungiert der Verkehrsausschuss des Rates der Stadt Köln nicht als letztes Beschlussorgan.

Dr. Jörg Klusemann

Berthold Bronisz